

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Frau Präsidentin
des Landtags von
Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium

Ministerium für Finanzen

Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**Antrag der Abgeordneten Dr. Timm Kern, Dennis Birnstock und Alena Trauschel
u. a. FDP/DVP**

- **DigitalPakt zwischen Bund und Ländern: Weshalb kommen die Mittel bei den Schulträgern nicht an?**
- **Drucksache 17/1587**

Ihr Schreiben vom 20. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt - im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen - zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *inwiefern sie das derzeitige Prozedere bzgl. des DigitalPakts Schule hinsichtlich der Erfüllung der Antragsvoraussetzungen, der Antragstellung, der Mittelbindung und dem*

Mittelabfluss als adäquat erachtet zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen;

Im Rahmen des DigitalPakts Schule, aus dem rund 650 Mio. Euro auf Baden-Württemberg entfallen, können Schulträger seit Herbst 2019 Förderanträge in Bezug auf die digitale Infrastruktur ihrer Schulen stellen. Durch einen in der Verwaltungsvorschrift des Landes zugelassenen vorgezogenen Maßnahmenbeginn wurde den Schulträgern ermöglicht, mit der Umsetzung der Maßnahmen vor Ort förderunschädlich zu beginnen, auch wenn der Antrag selbst bei der L-Bank noch nicht gestellt wurde. Das Land setzt in seinen Regelungen grundsätzlich den vom Bund vorgegebenen Rahmen um.

Die Festlegung der Förderberechtigten, das Verfahren der Antragstellung sowie die ausgewiesenen Fördertatbestände im DigitalPakt Schule werden als sachgerecht erachtet, um die digitale Infrastruktur an Schulen zu verbessern. Auch die ergänzenden Förderprogramme im Rahmen von Zusatzvereinbarungen mit dem Bund sowie Landesinitiativen haben sowohl die Fördertatbestände als auch das zur Verfügung stehende Finanzvolumen (auf nunmehr 950 Mio. Euro) maßgeblich in jenen Bereichen erweitert, die im ursprünglichen Programm des DigitalPakt Schule nicht vollumfänglich abgebildet waren. Es ist zu erwarten, dass Schulen nach Abschluss aller Maßnahmen nachhaltig über eine verbesserte Ausstattung verfügen werden, wodurch die Möglichkeiten zum Erwerb digitaler Kompetenzen verbessert wird.

2. *wie systematisch untersucht bzw. evaluiert wurde, ob das derzeitige Prozedere zum Mittelabruf des Digitalpakts nach Ziffer 1 tatsächlich einer solchen Stärkung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen sowie einer nachhaltigen Verbesserung der Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen zuträglich ist (bitte mit ausführlicher Begründung sowie unter Nennung und Bezugnahme der angewandten Evaluationsmethodik);*

Die Förderprogramme unterliegen einer rechtlichen Systematik aus Antragstellung, -prüfung, -bewilligung und Umsetzung der bewilligten Maßnahmen. Im Anschluss wird die Mittelverwendung nachgewiesen und es erfolgt eine Schlussabrechnung.

Bei solchen Förderprogrammen ist es inhärent, dass der Mittelabruf in nachweislichem Verhältnis zum Umsetzungsfortschritt von Maßnahmen stehen muss. Die Träger weisen anhand von Belegen die getätigten Investitionen nach und erhalten auf dieser Grundlage entsprechende Abschlagszahlungen.

Dem Kultusministerium liegen keine Rückmeldungen vor, welche das Verfahren infrage stellen. Der Aufwand für die Antragstellung und den Nachweis der Verwendung der Mittel ist in Relation zum Fördervolumen u. a. durch die Zulassung von vereinfachten Verwendungsnachweisen so schlank wie möglich gehalten. Weitere Vereinfachungen lassen die Rahmenvorgaben des Bundes nicht zu.

Eine Evaluation des Prozesses ist nicht angezeigt, da unstrittig ist, dass zur Förderung digitaler Kompetenzen neben der Qualifizierung der Lehrkräfte und der pädagogisch-konzeptionellen Verankerung eine adäquate Ausstattung notwendig ist. Die Wirksamkeit der Maßnahmen insgesamt wird das Land einem systematischen Monitoring unterziehen. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) entwickelt hierzu entsprechende Instrumente.

- 3. inwiefern die Schulträger hinsichtlich der Erarbeitung bzw. Anpassung des Prozederes nach Ziffer 1 miteinbezogen wurden (bei der Begründung insbesondere auf die Voraussetzungen einer Antragstellung eingehen);*

In allen Teilbereichen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 wurden die Förderregelungen mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Verbänden privater Schulträger abgestimmt. Dabei war es das gemeinsame Ziel, die Vorgaben des Bundes rechtssicher zu erfüllen und in landesspezifischer Anpassung der Verfahren möglichst keine zusätzlichen bürokratischen Hürden oder verschärfende Förderbedingungen zu schaffen. Insbesondere bei den Voraussetzungen zur Antragstellung wurde darauf geachtet, keine über die mit dem Bund vereinbarten Antragsvoraussetzungen hinausgehenden Regelungen festzulegen.

- 4. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, inwiefern Schulträger den notwendigen Betrieb und IT-Support materiell und personell sicherstellen können (bitte nach zeitlicher Differenzierung vor und nach Start des Programms);*

Nach gesetzlicher Schullastenverteilung ist es die Aufgabe der Schulträger, die Systembetreuung und die Wartung schulischer Netze bereitzustellen. Das Kultusministerium erhebt keine Daten, inwiefern Schulträger den notwendigen Betrieb und IT-Support materiell und personell sicherstellen.

Die Herausforderung, angepasste Systeme aufzubauen und zu unterhalten, ist dem Kultusministerium bekannt. Hier ist neben den teilweise sehr speziellen technischen und organisatorischen Anforderungen an einen Support schulischer IT insbesondere eine Marktsituation mit Fachkräftemangel zu benennen, in der die Schulträger bei der Personalgewinnung beispielsweise mit Unternehmen konkurrieren. Im Hinblick darauf, dass solche Systeme bedarfsorientiert und nachhaltig aufgebaut werden müssen, hat sich Baden-Württemberg auch für die Zusatzvereinbarung Administration im Rahmen des DigitalPakts mit 65 Mio. Euro Fördervolumen eingesetzt sowie einen Dialogprozess zur Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert mit den kommunalen Landesverbänden gestartet. Ferner stellt das Land rund 490 Deputate für Systembetreuung bereit.

5. *wie sie das Antragsverfahren nach geänderten Kenntnisständen (Ziffer 2 und 4) angepasste, damit das Ziel des DigitalPakts, eine Stärkung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen sowie eine nachhaltige Verbesserung der Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen, erreicht werden kann;*

Im Einvernehmen von Bund und Ländern wurde das Verfahren insofern angepasst, dass der Medienentwicklungsplan im Zeitraum vom 16. November 2020 bis 31. Dezember 2021 nicht als Antragsvoraussetzung vorzulegen war, sondern erst bei der Abrechnung der Maßnahmen bei der L-Bank vorgelegt werden konnte. Dadurch wurde die Antragsstellung erleichtert und im Hinblick auf die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen für die Schulträger Rechtssicherheit geschaffen, auch um in der Sondersituation der Corona-Pandemie schnell bedarfsgerechte Investitionen tätigen zu können. Darüber hinaus sollten damit auch jene Schulträger unterstützt werden, die schnell Maßnahmen umsetzen wollten und auf einen unverzüglichen Kostenersatz durch Abschlagszahlungen angewiesen sind. In der Praxis haben nur wenige Schulträger davon Gebrauch gemacht, im besagten Zeitraum Anträge zu stellen und in Abrechnung zu treten.

6. *wie viele Medienentwicklungspläne seit dem Beginn des Digitalpakts Schule am 17. Mai 2019 von den Stadt- bzw. Kreismedienzentren (SMZ/KMZ) zusammen mit den Schulträgern erstellt oder im Falle einer Eigenerstellung der Schulträger vom Landesmedienzentrum (LMZ) freigegeben wurden;*

Durch das Landesmedienzentrum und die Stadt- bzw. Kreismedienzentren wurden seit 17. Mai 2019 bis zum 20. Januar 2022 insgesamt 2.901 Medienentwicklungspläne zertifiziert. Dies entspricht 59 % aller öffentlichen und privaten Schulen in Baden-Württemberg.

7. *wie sich die Antragslage hinsichtlich des Digitalpakts Schule bisher gestaltete (unter Angabe der Zahl eingegangener Anträge, bewilligter Anträge, Mittelbindungen sowie Mittelabflüssen);*

Die Antragsituation stellt sich mit Stand 20.01.2022 wie folgt dar:

Zur Verfügung stehende Fördermittel für kommunale und private Träger (nach Abzug von 10 % der Bundesmittel für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen)	585.576.000 €
Beantragte Fördermittel	258.377.662 €
Davon bewilligte Fördermittel	254.395.924 €
Davon ausgezahlte Fördermittel	52.819.726 €
Eingegangenen Anträge	2.049
Bewilligte Anträge bzw. abgeschlossene Maßnahmen	1.532

8. *welche Stelle bei der Umsetzung des Digitalpakts für die Kommunikation mit dem Bund sowie die Prüfung und Bewilligung der Anträge zuständig ist (im Falle des derzeitigen Programms) bzw. weiterhin und zukünftig zuständig sein soll bzw. sollte;*

Sowohl für die Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 als auch für die Kommunikation mit dem Bund ist das Kultusministerium zuständig. Für die Prüfung und Bewilligung von Anträgen im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sowie der Zusatzvereinbarung Administration ist die L-Bank als beliehene Stelle des Landes beauftragt.

9. *wie sie die Diskrepanz zwischen bewilligten Mitteln (Mittelbindung) und ausgezahlten Mitteln (Mittelabfluss) erklärt;*

Zwischen der Antragsstellung, der Mittelbewilligung und der Auszahlung mit Mittelabfluss steht der Zeitraum der Ausschreibung, Beauftragung, Umsetzung und Abnahme der Leistungen, welche naturgemäß Zeit in Anspruch nimmt. Hinzu kommt, dass in der Sondersituation der Corona-Pandemie der Markt im IT-Bereich sehr angespannt ist und sich Lieferzeiten dadurch verlängert haben und Handwerker für nötige Installationsarbeiten nur eingeschränkt verfügbar sind.

10. *auf welche Weise sie gedenkt zu handeln, um die derzeitige Diskrepanz zwischen Mittelbindung und Mittelabfluss nach Ziffer 9 zu beseitigen;*

Die Differenz zwischen den Beträgen ist wie unter Ziffer 9 dargestellt erwartbar, so dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht.

11. *welche Unterstützung sie vorsieht, falls der Schulträger den Eigenanteil nach Punkt 6.4 der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. November 2020“ bei möglicher finanzieller Überforderung nicht aufbringen kann;*

Die kommunalen Schulträger haben im Jahr 2019 über den Sonderlastenausgleich nach § 17a Finanzausgleichsgesetz Mittel in Höhe von 145 Mio. Euro für Maßnahmen erhalten, die der Umsetzung der jeweiligen Medienentwicklungspläne dienen. Dabei wurde festgelegt, dass die Maßnahmen zu mindestens 20 Prozent durch Mittel der kommunalen Schulträger zu ergänzen sind. Den kommunalen Schulträgern steht es frei diese Mittel auch für die Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen zu nutzen. Der Eigenanteil der privaten Schulträger im DigitalPakt Schule wurde in diesem Zuge von 20 % auf 5,4 % festgelegt.

Ferner wurden bei allen Zusatzprogrammen auf einen Eigenanteil verzichtet, um deren schnelle und landesweite Umsetzung zu sichern.

12. wie sie angesichts der Diskrepanz zwischen Mittelbindung und Mittelabfluss nach Ziffer 9 sowie finanzieller Knappheit der Schulträger nach Ziffer 11 sicherstellen möchte, dass die in der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 beschriebenen Kompetenzen umgesetzt werden (bitte bei der Begründung insbesondere auf § 16 Absatz 1 und 2 Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 eingehen);

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) überprüft die Bildungspläne 2016 der allgemein bildenden Schulen hinsichtlich ihrer Passung bezüglich der Kompetenzen der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Insgesamt lassen sich durchweg für alle Kompetenzbereiche mit den enthaltenen Kompetenzen des KMK-Strategiepapiers passende Stellen in den Bildungsplänen der untersuchten Fächer aufführen. So ist sichergestellt, dass die inhaltlichen und pädagogischen Ziele der KMK-Strategie landesweit verfolgt werden.

Grundlage für die Ausbildung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an den Seminaren für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Multimedia/Digitalisierung stellt der „Medienbildungsplan“ dar. Die hier formulierten Kompetenzen verfolgen einen pragmatischen und praxisnahen Ansatz und ermöglichen schulartspezifisch die Integration der Kompetenzanforderungen der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ in die Ausbildungsbereiche Didaktik, Pädagogik und Recht.

Zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ hat das Land umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für Schulen etabliert. Beispielsweise wurden Beratungssysteme im Medienzentrenverbund ausgebaut und die Angebote der Lehrkräftefortbildung in diesem Bereich für die Jahre 2021 bis 2024 um 9 Mio. Euro verstärkt sowie eine Vielzahl an Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Alle im Land Baden-Württemberg im Bereich Multimedia/Digitalisierung angebotenen amtlichen Fortbildungen werden zentral konzipiert und über Multiplikatoren flächendeckend an den Regionalstellen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung angeboten. Diese Angebote richten sich an Lehrkräfte und sind bis auf Ausnahmen schulartübergreifend konzipiert. LMZ und Medienzentrenverbund ergänzen das Angebot durch zentral erarbeitete Schulungen.

Weiterhin wurden verschiedene Unterstützungsangebote in Form von Online-Seminaren entwickelt, die vor allem den steigenden Bedarf an Konzepten zu E-Learning, Fernunterricht und der Anwendung von Videokonferenz- und Lernmanagementsystemen in konkreten Unterrichtsszenarien decken sollen.

Die schulart- und fächerübergreifend zentral konzeptionierten Fortbildungen im Bereich Multimedia (Medienpädagogik, Mediendidaktik, Medientechnik, Medienrecht und Datensicherheit) umfassen dabei verschiedene Veranstaltungen, die regelmäßig aktualisiert und erweitert werden. Neben Veranstaltungen mit der Zielgruppe Lehrkräfte werden hier auch Angebote speziell für die Zielgruppe der Aus- und Fortbildenden angeboten, um die vereinbarten Ziele der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ zu erreichen.

13. *auf welche Weise sie sicherstellen möchte, dass die digitale Infrastruktur an baden-württembergischen Schulen gegeben ist, also an jeder Schule eine leistungsfähige Internetanbindung, ein lokales Netzwerk und hinreichend viele Steckdosen in den Klassenzimmern zur Verfügung stehen;*

Der DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die Zusatzprogramme zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit mobilen Leihgeräten und zum Aufbau notwendiger Administrations- und Supportstrukturen stellen ein umfangreiches Impulsprogramm dar, welches jeden privaten und öffentlichen Schulträger erreicht. Darüber hinaus stehen den öffentlichen Schulträgern auch Förderprogramme zur Schulbausanierung - u. a. zur Einrichtung elektrischer Infrastruktur - zur Verfügung. Im Landesförderprogramm zum Breitbandausbau des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wird der Glasfaser-Anschluss der Schulen von außen an das Internet gefördert. Hierbei kofinanziert das Land im Rahmen seines Landesbreitbandförderprogramms das Förderprogramm des Bundes mit 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, sodass eine Gesamtförderquote von 90 Prozent der förderfähigen Kosten gewährleistet werden kann. Im Jahr 2021 wurden vom Land 821 Millionen Euro für den kommunalen Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. Damit können landesweit mehr als 142.000 neue Glasfaseranschlüsse gebaut werden. Darunter sind neben Privatan schlüssen 810 Schulanschlüsse.

14. *welche den DigitalPakt ergänzende Maßnahmen vorgesehen bzw. geplant sind, die der Digitalisierung der Schulen im Land Vortrieb leisten sollen;*

Zusammengefasst stehen aus Sicht des Kultusministeriums drei Themenbereiche im Fokus der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie von Baden-Württemberg im Schulbereich:

- Themenbereich 1: Die didaktisch-methodische Verankerung im Unterricht.
- Themenbereich 2: Die Qualifizierung der Lehrkräfte.
- Themenbereich 3: Die Herstellung der technischen Voraussetzungen.

Während der DigitalPakt Schule und seine Zusatzprogramme im Themenbereich 3 große Wirkung entfalten, werden seit 2016 im Rahmen der Landesdigitalisierungsstrategie digital@bw die Themenbereiche 1 und 2 systematisch bearbeitet. Dabei sind beispielhaft die Projekte aus der Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte mit den dazugehörigen neuen Formaten wie die Future Learning Labs und BarCamps zu nennen. Diese Fortbildungsoffensive wurde seit 2021 noch einmal deutlich verstärkt. Das Land stellt dafür bis 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 9 Millionen Euro bereit. Neben schulinternen oder schulnahen Mikroformaten liegt der Fokus der Fortbildungsmaßnahmen auf regionalen Veranstaltungen in der Fläche, offenen regionalen Formaten an Institutionen mit breitem Teilnehmerkreis, Ad-hoc-Beratungs- und Schulungsangeboten für schulische Gruppen sowie virtuellen oder hybriden Kursen mit Zertifikat. Möglich ist dies u.a. auch durch den deutlichen Ausbau der Beratungs- und Schulungsangebote der Medienzentren sowie der strukturierten Einbindung geeigneter externer Dritter in die Lehrkräftefortbildung durch das ZSL.

In den Projekten des Programms „3D-Erleben“, welches unter anderem die Einrichtung von MakerSpaces zur Nutzung durch Schulen und in der Lehrkräftefortbildung umfasst sowie auch die Potentiale virtueller Realitäten im Unterricht beleuchtet, werden Zukunftstechnologien in den Unterricht einbezogen. In den Lernfabriken 4.0 an beruflichen Schulen werden vollvernetzte Produktionsumgebungen didaktisch sinnvoll erfahrbar gemacht und dienen als Ausgangsbasis dafür, schritthaltend mit den Innovationszyklen der Industrie neue Technologien der KI (künstlichen Intelligenz) oder der XR (extended Reality), auch in der beruflichen Ausbildung auf der Höhe der Zeit zu sein. Sie sind auch Impulsgeber wiederum für Betriebe der jeweiligen Region.

Ferner wird die Digitalisierung der Schulen landesseitig durch den Aufbau und die Bereitstellung einer modularen digitalen Bildungsplattform, die neben den heute verfügbaren Modulen des sicheren Messengers für Lehrkräfte, einer leistungsfähigen Videokonferenzlösung, Sesam als Mediathek und zwei für die Schulen zur Auswahl stehenden Lernmanagementsystemen zukünftig eine umfängliche Anwendungsumgebung sowohl für den Unterricht als auch dessen Vor- und Nachbereitung sein wird, unterstützt. Um den Schulen zu erleichtern, den eigenen Stand der Digitalisierung zu ermitteln und landesweit ein Monitoring aufzubauen, hat das IBBW zudem den Auftrag erhalten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechende Instrumente und Verfahren zu entwickeln.“

15. *welche weiteren landesweiten Investitionen sie zur Unterstützung der Schulträger in welcher Höhe bzw. zu welchem Zweck vorsieht, um das Ziel einer modernen digitalen Ausstattung der Schulen zu flankieren.*

Die Fragestellung, in welchem Umfang zukünftig Mittel zur Aufrechterhaltung einer modernen digitalen Ausstattung notwendig sind, ist aktuell Gegenstand des Dialogprozesses zur Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden. Die Entscheidung über die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln obliegt letztlich dem Haushaltsgesetzgeber.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Theresa Schopper
Ministerin